

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.028.236

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4168/J-NR/2025 betreffend Einsatz von Steuergeldern für Dienstleistungsauftrag zur Recherche für das Vorhaben „Forcierung Schulautonomie“ – Transparenz, Kosten und Entscheidungsgrundlagen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Gesamtsumme wurde für diesen Auftrag veranschlagt bzw. wurde bereits zugesagt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördermittel, eigene Mittel, Drittmittel)*
- *Wie hoch ist die Vergütung, die an „Spurwechsel“ gezahlt werden soll bzw. gezahlt wurde? (Bitte um Angabe des Leistungsumfangs z. B. Stunden, Module, Maßnahmen, Dauer etc.)*
- *Aus welchen Budgetposten stammen die Mittel?*
- *Welcher konkrete Auftrag wurde an „Spurwechsel“ vergeben (z. B. Coaching, Schulentwicklung, Organisationsberatung, Lehrerfortbildung etc.)? (Bitte um detaillierte Beschreibung des vertraglichen Zwecks)*

Das Vorhaben „Forcierung Schulautonomie“ des Bundesministeriums für Bildung hat die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung der schulautonomen Möglichkeiten zum Ziel und ist in drei inhaltliche Blöcke gegliedert – Bestandsaufnahme, Logistik und Qualifizierungsmaßnahmen. Zur Bestandsaufnahme wird quantitativ und qualitativ erhoben, wie die Schulautonomie seit der Bildungsreform 2017 „im Feld angekommen“ ist und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Das Unternehmen *Spurwechsel* wurde mit der Durchführung des qualitativen Teils der Recherche im Pflichtschulbereich beauftragt. Methodisches Kernelement sind 25 sogenannte Kreis- bzw. Kuppelgespräche mit Vertretungen des Bundesministeriums für Bildung, der Schulaufsicht sowie der Schulen. Der Auftrag liegt in der Schaffung eines Ausgangspunktes in der inhaltlichen und methodischen Durchführung der Recherche, welche die folgenden Schritte beinhaltet:

- Prototyping Recherchemethode
- Planung, Design und Durchführung der 25 Kreisgespräche (Kernkreis, Schulaufsicht, Schulen)
- Auswertung der Gespräche hinsichtlich der Fragestellung: Überblick über die Ausschöpfung der Schulautonomie
- Audio, Video und protokollarische Dokumentation
- Begleitung der Kommunikationskampagne
- Abschlussbericht
- Regelmäßige Besprechungen mit dem Bildungsministerium

Der Gesamtbetrag von EUR 97.805,00 excl. Abgaben und Steuern für das Vorhaben „Forcierung Schulautonomie“ findet seine Bedeckung beim Fonds 30010400, FISTL 1003004. Der geplante Leistungszeitraum wurde vom Jänner 2025 bis Februar 2026 festgelegt.

Zu Frage 5:

➤ *Welche Bildungsziele werden damit verfolgt?*

Mit dem Vorhaben „Forcierung Schulautonomie“ werden folgende Bildungsziele verfolgt:

- Stärkung der schulischen Gestaltungsfreiheit, damit Schulen ihre pädagogischen, organisatorischen und personellen Entscheidungen stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichten können.
- Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulentwicklung durch eine wirksamere Nutzung der seit der Bildungsreform 2017 bestehenden autonomen Handlungsspielräume.
- Erhöhung der Handlungs- und Entscheidungskompetenz von Schulleitungen und Schulstandorten, insbesondere im Pflichtschulbereich.
- Förderung einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Bildungssystems, indem systematisch erhoben wird, wie Schulautonomie in der Praxis umgesetzt wird und wo Hemmnisse bestehen.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsverwaltung, Schulaufsicht und Schulen, um gemeinsame Entwicklungsprozesse zu ermöglichen.

Zusammengefasst zielt das Vorhaben darauf ab, Schulen zu befähigen, eigenverantwortlich bessere Lernbedingungen zu schaffen und Bildungsqualität langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu Frage 6:

- *Welche messbaren oder evaluierten Ergebnisse erwartet das Ministerium durch diese Maßnahme?*

Das Bundesministerium für Bildung erwartet durch die Maßnahme messbare und evaluierbare Ergebnisse auf mehreren Ebenen:

1. Erkenntnisse zur Umsetzung der Schulautonomie

- Systematisch erhobene qualitative Daten zur tatsächlichen Nutzung schulautonomer Handlungsspielräume seit der Bildungsreform 2017
- Identifikation von Hemmnissen, Gelingensbedingungen und Unterstützungsbedarfen bei Schulen und Schulaufsicht
- Differenzierte Analyse nach Akteursgruppen (Bundesministerium für Bildung, Schulaufsicht, Schulen)

2. Evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen

- Aufbereitete Ergebnisse aus den 25 Kreis- bzw. Kuppelgesprächen als fundierte Basis für legislative Anpassungen
- Ableitung klarer Handlungsempfehlungen für rechtliche, organisatorische und administrative Maßnahmen

3. Qualitätsgesicherte Dokumentation

- Audio-, Video- und Protokolldokumentation der Gespräche als überprüfbare Datengrundlage
- Ein strukturierter Abschlussbericht mit nachvollziehbarer Methodik und Ergebnissynthese

4. Impulse für Qualifizierungsmaßnahmen

- Konkret benannte Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bei Schulleitungen und Schulaufsicht

Zu Frage 7:

- *Wie passt dieser Auftrag zu den bildungspolitischen Zielen des Bundes (z. B. Qualitätssicherung, Innovation, Lehrerfortbildung, Schulreform)?*

Es wird auf das Regierungsprogramm verwiesen und zu den im Kapitel „Strukturreform, Schulautonomie, Bürokratieabbau“ ausgeführten Vorhaben zum Ausbau der Schulautonomie. Der Auftrag fügt sich eng in die zentralen bildungspolitischen Ziele des Bundes ein und unterstützt diese auf mehreren Ebenen:

1. Qualitätssicherung und -entwicklung

- Durch die systematische Erhebung, wie Schulautonomie seit der Bildungsreform 2017 tatsächlich genutzt wird, schafft der Auftrag eine evidenzbasierte Grundlage zur Qualitätssicherung. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, bestehende Regelungen zu überprüfen, gezielt nachzuschärfen und wirksame Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, um Unterrichts- und Schulqualität nachhaltig zu verbessern.

2. Weiterentwicklung der Schulreform 2017

- Der Auftrag dient der Evaluierung und Nachjustierung zentraler Reformelemente. Indem Hemmnisse und Gelingensbedingungen identifiziert werden, unterstützt er den Bund dabei, die Schulreform wirksam umzusetzen und ihre Zielsetzungen – mehr Eigenverantwortung und bessere Lernergebnisse – langfristig abzusichern.

3. Förderung von Innovation im Bildungssystem

- Die Kreis- bzw. Kuppelgespräche als partizipatives Forschungsformat fördern innovative Formen der Wissensgewinnung und des Systemlernens. Gleichzeitig wird sichtbar, wo Schulen innovative pädagogische oder organisatorische Ansätze bereits nutzen und wo strukturelle Barrieren Innovation verhindern.

4. Lehrerfortbildung und Professionalisierung

- Die qualitative Analyse macht konkrete Qualifizierungsbedarfe bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulaufsicht sichtbar. Damit liefert der Auftrag zentrale Impulse für die zielgerichtete Weiterentwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere im Hinblick auf schulische Steuerung, Schulentwicklung und autonomes Handeln.

5. Stärkung von Steuerung und Governance

- Durch den strukturierten Dialog zwischen Bundesministerium für Bildung, Schulaufsicht und Schulen trägt der Auftrag zur Verbesserung der Governance-Strukturen im Bildungssystem bei. Er unterstützt eine kooperative Steuerung, klare Rollenverteilungen und eine stärkere Ausrichtung auf gemeinsame Bildungsziele.

Zu den Fragen 8 bis 13 sowie 17:

- *Nach welchem Verfahren wurde „Spurwechsel“ als Auftragnehmer ausgewählt?*
 - a. *Gab es ein offenes Ausschreibungsverfahren, ein Wettbewerbsverfahren, eine Interessensbekundung oder ein Direktvergabe-Verfahren?*
 - b. *Entspricht die Auswahl den Vorgaben des geltenden Vergaberechts?*
- *Konnten weitere Anbieter ein Angebot abgeben bzw. sich bewerben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und wer waren das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Nach welchen Zuschlagskriterien wurde das Angebot bewertet (z. B. Preis, Qualitätsmerkmale, Erfahrung, Konzept, Referenzen)? (Bitte um genaue Angabe der Gewichtung)*

- *Wie definiert das Ministerium die Rolle und den Auftrag von „Spurwechsel“ im Kontext dieser Ausschreibung?*
- *Welche fachliche Qualifikation, Erfahrung oder Expertise besitzt „Spurwechsel“, die für diesen Auftrag relevant ist? (Bitte um Angabe konkreter Referenzen und Nachweise)*
- *Wurde geprüft, ob andere Institutionen mit expliziter bildungspädagogischer oder schulentwicklungsbezogener Expertise als Auftragnehmer infrage kommen?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist sichergestellt, dass die Vergabe rechtlich und vergaberechtlich einwandfrei ist und dass Interessenskonflikte (z. B. personelle Verflechtungen, Parteibindungen) ausgeschlossen wurden?*

Die Vergabe für das Vorhaben erfolgte aufgrund des Auftragswerts im Rahmen einer Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018.

Spurwechsel verfügt als externer, unabhängiger Umsetzungspartner des Bundesministeriums für Bildung besondere Expertise im Bereich Schulautonomie, Schulentwicklung und qualitativer Bildungsforschung. Die Organisation übernimmt eine vermittelnde und strukturierende Rolle zwischen Bundesministerium für Bildung, Schulaufsicht und Schulen und stellt einen professionellen Rahmen für den systematischen Dialog aller beteiligten Akteure sicher.

Für die Durchführung des gegenständlichen Auftrags war eine einschlägige fachliche Qualifikation, langjährige Erfahrung und ausgewiesene Expertise erforderlich, die Spurwechsel durch folgende Punkte belegte:

- Fundierte Kenntnisse der österreichischen Schullandschaft, insbesondere des Pflichtschulbereichs, einschließlich der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.
- Vertiefte Expertise im Bereich Schulautonomie seit der Bildungsreform 2017 sowie im österreichischen Schulrecht.
- Hohe methodische Kompetenz in der Konzeption und Durchführung qualitativer Erhebungs- und Beteiligungsformate, insbesondere dialogischer Formate wie Kreis- bzw. Kuppelgespräche.
- Langjährige Tätigkeit in der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen sowie in der Zusammenarbeit mit Schulen, Schulaufsicht und Bildungsverwaltung.
- Entwicklung und Durchführung strukturierter Dialogformate zur Analyse und Weiterentwicklung schulischer Steuerungs- und Autonomiestrukturen.
- Verantwortliche Projektleitung durch Mag. Markus Haider, der über ausgewiesene Expertise in Schulautonomie, Schulrecht und Bildungssteuerung verfügt und die fachliche Qualität des Projekts sicherstellt.

- Nachweis der organisatorischen und personellen Kapazitäten zur termingerechten, professionellen Durchführung eines Projekts dieser Größenordnung.

Der Zuschlag erfolgte auf Basis der fachlichen Qualität sowie einer angemessenen und wirtschaftlichen Preisgestaltung. Die Zuschlagskriterien wurden hinsichtlich Befugnis, Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit 70% und hinsichtlich Preisgestaltung mit 30% wie folgt gewichtet:

1. Befugnis, Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (70%)

- Umfassende fachliche Expertise im Bereich der österreichischen Schullandschaft, der Schulautonomie im Pflichtschulbereich sowie des Schulrechts.
- Nachweisliche Erfahrung in der Konzeption und Durchführung qualitativer Forschungs- und Beteiligungsformate (Kreis- bzw. Kuppelgespräche).
- Entwicklung eines methodisch fundierten Settings zur differenzierten Erhebung der Ist-Situation sowie zur Unterstützung der Forcierung der Schulautonomie.
- Gewährleistung einer professionellen, zuverlässigen und termingerechten Durchführung, Auswertung und Dokumentation.

2. Preisgestaltung (30%)

- Marktübliche und wirtschaftliche Preisgestaltung.
- Stundensatz für administrative und konzeptionelle Arbeiten.
- Pauschalpreis pro Kreis- bzw. Kuppelgespräch.

Nachdem eine prüfende Onlinerecherche kein zufriedenstellendes Ergebnis ergab, erfolgte die Auswahl des Unternehmens Spurwechsel aufgrund der besonderen fachlichen Expertise; Gründe dafür waren:

- Umfassende fachliche Expertise im Bereich der österreichischen Schullandschaft, der Schulautonomie im Pflichtschulbereich sowie des Schulrechts.
- Der Anbieter hat als Begründer des schulautonomen Modells der „Open School“ hohe Expertise in der Umsetzung schulautonomer Möglichkeiten auf Basis der derzeitigen Rechtslage.
- Nachweisliche Erfahrung in der Konzeption und Durchführung qualitativer Forschungs- und Beteiligungsformate (Kreis- bzw. Kuppelgespräche).
- Entwicklung eines methodisch fundierten Settings zur differenzierten Erhebung der Ist-Situation sowie zur Unterstützung der Forcierung der Schulautonomie.
- Gewährleistung einer professionellen, zuverlässigen und termingerechten Durchführung, Auswertung und Dokumentation.

Das Bundesministerium für Bildung stellte sicher, dass die Vergabe entsprechend den bundesvergaberechtlichen Vorschriften erfolgte. Die Auswahl des Unternehmens Spurwechsel erfolgte auf Basis klar definierter Kriterien wie Befugnis, Qualifikation,

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Alle Vergabeentscheidungen und das Verfahren sind dokumentiert, sodass Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet wurde.

Zu Frage 14:

➤ *Wie plant das Ministerium, die Wirksamkeit und den Erfolg dieses Auftrags zu evaluieren?*

a. Gibt es Zielvereinbarungen, Leistungsindikatoren oder Meilensteine?

Das Bundesministerium für Bildung plant, die Wirksamkeit und den Erfolg des Auftrags über die Qualität und Nachvollziehbarkeit der gelieferten Ergebnisse zu evaluieren.

Konkret geschieht dies durch folgende Elemente:

1. Zielvereinbarungen

- Erstellung eines Abschlussberichts, der die Ist-Situation der Schulautonomie im Pflichtschulbereich differenziert darstellt
- Sicherstellung einer methodisch sauberen Durchführung der qualitativen Erhebung (Kreis- bzw. Kuppelgespräche)

2. Leistungsindikatoren

- Anzahl und Vollständigkeit der durchgeführten Kreis- bzw. Kuppelgespräche (geplant: 25)
- Qualität der Datenerhebung und -dokumentation (Audio, Video, Protokolle)
- Aussagekraft der Auswertung in Bezug auf die Nutzung schulautonomer Handlungsspielräume
- Einhalten von Zeit- und Budgetvorgaben gemäß Direktvergabe

3. Meilensteine

- Durchführung der Kreisgespräche: geplanter Kernprozess für Datenerhebung
- Zwischenberichte / laufende Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung: regelmäßige Besprechungen zur Sicherung der inhaltlichen und methodischen Qualität
- Abschlussbericht: konsolidierte Darstellung der Ergebnisse und Empfehlungen
- Die Evaluation erfolgt primär prozess- und ergebnisorientiert, basierend auf transparenter Methodik, Vollständigkeit der Datenerhebung, Qualität der Analyse und termingerechter Lieferung der vereinbarten Leistungen

Zu Frage 15:

➤ *Wird über die Verwendung öffentlicher Mittel und die Ergebnisse öffentlich berichtet (z. B. Evaluationsbericht, Wirkungsbericht, Zwischenergebnisse)?*

a. Wenn ja, wann und wo?

b. Wenn nein, warum nicht?

Ja, Zwischenergebnisse sowie der finale Endbericht werden auf der Website www.qms.at veröffentlicht.

Zu Frage 16:

- *Welche Rolle spielt dieser Auftrag in der übergeordneten Strategie des Ministeriums für Schulentwicklung, Lehrerfortbildung oder Bildungsinnovation?*

Der Auftrag spielt eine zentrale Rolle innerhalb der übergeordneten Strategie des Bundesministeriums für Bildung für Schulentwicklung und Bildungsinnovation:

- Der Auftrag liefert fundierte Erkenntnisse über die tatsächliche Umsetzung der Schulautonomie seit der Bildungsreform 2017.
- Die Ergebnisse dienen als Basis für gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, zur Optimierung von Steuerungsprozessen und zur Weiterentwicklung schulischer Organisationsstrukturen.
- Durch die Identifikation von Hemmnissen und Gelingensbedingungen trägt der Auftrag dazu bei, Schulentwicklungsprozesse evidenzbasiert zu gestalten.
- Der Auftrag fördert innovative Ansätze, indem er partizipative Methoden (Kreis- und Kuppelgespräche) einsetzt, die ein systematisches Lernen aus der Praxis ermöglichen
- Er identifiziert innovative Praxisbeispiele aus Schulen, die als Modelle oder Impulse für andere Standorte dienen können.
- Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems ein, insbesondere zur Verbesserung der Autonomie und Innovationsfähigkeit von Schulen.

Zu Frage 18:

- *Wie wird gewährleistet, dass öffentliche Mittel transparent und effizient eingesetzt werden und nicht in intransparente Beratungsschleifen fließen?*

Durch die Kombination von klar definierten messbaren Leistungen, marktgerechter Preisgestaltung, laufender Kontrolle und ergebnisorientierter Dokumentation (Audio, Video, interner Abschlussbericht) wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel effizient eingesetzt werden und nicht in intransparente Beratungsschleifen fließen.

Zu Frage 19:

- *Welche weiteren Maßnahmen sind im Rahmen des Vorhabens „Forcierung Schulautonomie“ zur Nutzung und Umsetzung der Schulautonomie im Pflichtschulbereich geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen und Kosten)*

Auf Basis der Rechercheergebnisse des Vorhabens „Forcierung Schulautonomie“ durch das Unternehmen Spurwechsel und der Ergebnisse aus der Initiative „Freiraum-Schule“ sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung der schulautonomen Möglichkeiten (Aktualisierung des Handbuchs für Schulautonomie zur Umsetzung schulautonomer Maßnahmen am Schulstandort, Klärung schul- und dienstrechtlicher Fragen, legislativ notwendige Änderungen). Für diese Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an, die Umsetzung erfolgt innerhalb des Projektauftrags.
- Planung und Organisation von zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangeboten für Schulleitungen, die Schulaufsicht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung. Für diese Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an, die Umsetzung erfolgt innerhalb des Projektauftrags.
- Implementierung der geplanten Maßnahmen ab dem Schuljahr 2026/27. Eine Kostenschätzung kann erst nach Fixierung des Curriculums für die Qualifizierungserfordernisse erstellt werden.

Wien, 10. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

